

3/SBI XXIV. GP

Eingebracht am 12.05.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
UND SPORT

S91146/1-PMVD/2009

Sachbearbeiterin:
Bea Franziska TRIEBE-MADER
☎: 050201/1021331
Fax: 050201/1017014

Bürgerinitiative Nr. 1 betreffend "Free Acro -
Legalisierung und somit Anerkennung des
Kunstfluges für Hänge- und Paragleiten";

Stellungnahme

Anden
Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen
Parlament
A-1017Wien

Zum Ersuchen der Parlementsdirection vom 20. Februar 2009, Zl. 17020.0025/1-L1.3/2009, darf in Bezug auf die Bürgerinitiative Nr. 1 betreffend „Free Acro - Legalisierung und somit Anerkennung des Kunstfluges für Hänge- und Paragleiten“ folgendes mitgeteilt werden:

Eine Anerkennung (des Kunstfluges für Hänge- und Paragleiten bedarf zunächst der Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen in der Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgeräteverordnung 2005 (ZLLV 2005). Hiezu wird auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen.

Im Bezug auf militärluftfahrtrechtliche Bestimmungen sowie aus Sicht der Flugsicherung und Flugsicherheit ergibt sich derzeit kein Handlungsbedarf.

12.05.2009
Für den Bundesminister:
ZEHETNER